

scher normirt werden soll. Nach den Mittheilungen der hohen Staatsregierung hat jenes Mißverhältniß der jetzigen Gewerbesteuer gegen die frühere sich hauptsächlich bei den Fleischern der großen und der Mittelstädte, weit weniger bei denen der kleinen Städte und des platten Landes herausgestellt; weshalb der Entwurf von einer Erhöhung bei den letztern absieht und lediglich bei den Fleischern in den großen und Mittelstädten durch die Erhöhung von dem zwanzigsten auf den fünfzehnten Theil das frühere Verhältniß wieder herstellen will. Es handelt sich hiernach, verglichen zu dem Stande der Sache vor der Verordnung vom 9. November 1840, keineswegs um eine Erhöhung, sondern lediglich um eine Zurückführung auf die frühere Höhe des Gewerbesteuerbetrags für die Fleischer. Rücksichtlich der Fleischer in den großen Städten hat die geehrte Kammer die Nothwendigkeit dieser Abänderung anerkannt und lediglich rücksichtlich derer in den Mittelstädten sie in Abrede gestellt. Da aber nach den Mittheilungen der Herren Regierungscommissarien das Mißverhältniß, dessen Beseitigung der Zweck der Abänderung im Gesetz ist, rücksichtlich der Mittelstädte eben so eingetreten ist, als rücksichtlich der großen Städte, so kann die Deputation, welche die Frage, ob die Fleischer in den großen Städten im Allgemeinen entschieden in bessern Verhältnissen sich befinden, als die in den Mittelstädten, durchaus nicht unbedingt bejahend zu beantworten vermag, nicht anrathen, einen Unterschied deshalb eintreten zu lassen, und beantragt, die geehrte Kammer wolle auf ihr früher angenommenes Amendement, nach welchem in dem Satz A. 1 die Worte: „und Mittelstädten“ wegfallen und in den Satz A. 2 aufgenommen werden sollen, verzichten und sich dem Gesetzentwurf und dem Beschluß der ersten Kammer anschließen.

Secretair Tzschucke: Die geehrte Deputation hat bei Begutachtung eines Gegenstandes, der in dieser Kammer viel zu sprechen gemacht hat, Hoffnung geäußert, die Kammer werde nicht, während sie sonst nach allen Seiten hin Erleichterungen gewährt hat, in dieser einzigen Richtung auf einer Heranziehung bestehen. Hier hat sie diese Hoffnung wieder aufgegeben. Ich gebe gern zu, daß die Staatsregierung und die Deputation Recht haben, das Verhältniß des Gewerbesteuerbetrags zu der Schlachtsteuer auf den frühern Stand zu erhöhen, aber nicht zu kann ich geben, daß auch dann, wenn das Gesetz von 1840 wieder aufgehoben und die Schlachtsteuer erhöht würde, dasselbe Verhältniß bestehen kann, welches jetzt durch das Gesetz eingeführt werden soll. So viel ist gewiß, daß mit Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes die Gewerbesteuer gegen die, welche das Fleischergewerbe von 1840 an gegeben hat, erhöht wird, daß mithin eine Gewersteuererhöhung eintritt. Diese Erhöhung wird aber noch viel größer werden, wenn einmal der Beschluß gefaßt wird, die Ermäßigung der Schlachtsteuer ferner nicht fortbauern zu lassen. Ich könnte mich also aus diesen Gründen nur dafür verwenden, daß der Zusatz, den die erste Kammer beschlossen hat, auch von der zweiten Kammer angenommen wird. Ich könnte mich um so mehr dafür verwenden, da sogar in der ersten Kammer von der Staatsregierung kein Widerspruch gegen den Zusatz erhoben worden ist, und er dem Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl entspricht. Was nun den zweiten Satz anlangt, so bescheide ich mich, daß von meiner Seite hier etwas nicht mehr ausgeführt werden kann; denn wenn ich auch wirklich die Majorität

der Kammer zu gewinnen hoffen könnte, so würde doch in der Vereinigungsdeputation, da die erste Kammer den Beschluß einstimmig abgeworfen hat, die Deputation auch nicht dafür ist und die Staatsregierung nicht beitreten wird, diese Meinung keinen Vorfechter finden; sie würde auch wieder fallen und sonach Alles bei der Vorlage bleiben. Ich werde also, da allerdings dieser Beschluß gegen meine Ueberzeugung ist, nur dagegen stimmen, aber dabei wenigstens hoffen, daß die Staatsregierung in dem Falle, wenn ihr gewisse sichere Nachrichten über den schlechten Stand des Fleischergewerbes in den Mittel- und kleinen Städten zukommen, von ihrem Rechte, eine Ermäßigung eintreten zu lassen, Gebrauch machen wird. Ich werde also gegen beide Anträge der Deputation stimmen.

Referent Abg. Georgi: Wenn der geehrte Sprecher zunächst die Deputation gewissermaßen einer Inconsequenz hat zeihen wollen, indem sie hier für eine Heranziehung spreche, während sie bei einer andern Veranlassung sich dafür ausgesprochen habe, daß nach allen Seiten hin Erleichterung stattfinden solle, so muß ich dem geehrten Abgeordneten erwidern, daß dieser Grundsatz nur hinsichtlich der Besoldeten ausgesprochen worden ist, keineswegs aber in Beziehung auf das ganze Gesetz, da außer der Erhöhung der hier im Gesetz befindlichen Unterabtheilung auch noch bei Andern Erhöhungen stattfinden sollen. Was die Ablehnung des Zusatzes der ersten Kammer anlangt, so lege ich kein großes Gewicht darauf; allein ich gebe dem geehrten Abgeordneten zu bedenken, daß eine Revision des Gewerbesteuerbetrags der Fleischer dann nothwendig auch erfolgen müßte, wenn wegen der Schlachtsteuer noch eine Ermäßigung eintreten sollte. Ich bin damit einverstanden, daß eine wesentliche Veränderung hinsichtlich der Schlachtsteuer nothwendig auch herbeiführen würde, daß man auf die Gewerbesteuer der Fleischer zurückkäme; aber dies hier unbedingt davon abhängig sein zu lassen und schon auszusprechen, schien der Deputation doch nicht zweckmäßig. Es wird jedenfalls die Staatsregierung diesen Gegenstand im Auge behalten, und wenn eine Veränderung bei der Schlachtsteuer erfolgt, die für die Fleischer von Nachtheil ist, so wird gewiß ein Antrag auf Abänderung der Gewerbesteuer ohnehin erfolgen, weshalb ich glaube, der geehrte Herr Secretair kann sich beruhigen.

Staatsminister v. Zeschau: Ich glaube, daß der Herr Secretair in dieser Hinsicht ganz beruhigt sein kann, da die Ansicht, welche über diesen Gegenstand in der Kammer ausgesprochen worden ist, dadurch der Regierung bekannt wird, und es nicht die Absicht derselben sein kann, die veränderte Berechnungsmodalität beizubehalten, wenn einmal die Schlachtsteuer erhöht werden sollte; denn in einem solchen Falle würde der Wunsch des Herrn Secretairs jedenfalls in Erinnerung kommen und demselben entsprochen werden.

Abg. D. Schaffrath: Ich habe bei der frühern erstmaligen Berathung des Gesetzentwurfs für das von dem Herrn Secretair Tzschucke damals beantragte, jetzt aber von der Depu-